

KERAMISCHER BUND

VIII/Nr. 22 BERLIN
1. Juli
1933

Bezugspreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nenninger. Verlag: Hermann Grünzel, beide
Charlottenburger 1, Brahestraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
66 46 und 56 47. Druck: A. Janiszewski GmbH, Berlin

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND
INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE
ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Dr. R. Ley: Grundsätzliche Gedanken über den Ständischen Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront

(Schluß)
II. Der Ständische Aufbau

Wenn die Deutsche Arbeitsfront die Erziehung des deutschen Menschen zur Gemeinschaft bedeutet, so setzt der ständische Aufbau diese Erziehung in die Tat um. Das Ziel des ständischen Aufbaues ist das Blühen der Wirtschaft und die gesunde Eingliederung jedes geschaffenen Menschen in die Wirtschaft. Hier stehen sich nicht mehr Vertreter irgendwelcher Interessensverbände gegenüber, sondern es arbeiten Menschen ein- und desselben Standes zusammen. Angehörige ein- und desselben Standes beraten über das Wohl ihres Standes und über die Ehre ihres Standes. Jeder, der diesem Stand angehört, soll und muß das Bewußtsein haben, daß er damit ein geachtetes und wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft geworden ist und daß es seine Pflicht ist, mit über die Gesamtheit des Standes zu wachen. So werden die menschlichen Unzulänglichkeiten der Profitgeist, die Geldgier überwunden, durch die gemeinsame Erkenntnis, daß nur das Blühen der Gesamtwirtschaft auch das Wohlergehen des einzelnen bedeutet, und die gemeinsame Standesehre, geboren aus der gemeinsamen Kasse, ist das Band, das alle umschließt.

Lohn- und Tarifverhandlungen werden alsdann wohl noch notwendig, aber nicht mehr der Hauptinhalt des Denkens sein gegenüber der hohen Aufgabe des Standes, Schädlinge, ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, auszumerzen und jeden einzelnen nur darnach zu messen, was er für die Gesamtheit und für das Volk leistet.

Der Charakter allein wird der Wertmesser für die Beurteilung des Menschen sein, und deshalb muß die Keimzelle des ständischen Aufbaus im Betrieb liegen, dort, wo sich die Menschen gegenseitig genau kennen.

Was sind nun die Aufgaben des ständischen Aufbaues?

1. Die Wirtschaft muß zur höchsten Blüte entfaltet werden, damit das Gesamtvolk leben kann.
2. Deshalb muß das Führertum im Betrieb wieder vollkommen hergestellt werden.
3. Dies ist notwendig, damit die volle Verantwortung jedes einzelnen wieder angeht.
4. Erst dann ist es möglich, dem arbeitenden Menschen den höchsten Schutz und das ihm zukommende Recht zu gewähren.
5. Dieser Schutz und das Recht werden erst erreicht, wenn unabhängige Ständegerichte darüber wachen und jeden einzelnen Schädling mit den schwersten Strafen belegen können.

Zu dem ersten Punkt, daß die Wirtschaft blühen muß, wenn das Volk gedeihen will, ist wohl wenig zu sagen. Diese Erkenntnis wird allmählich Allgemeingut jedes einzelnen geworden sein. Zerfällt die Wirtschaft, so werden davon allen voran die Schwächsten betroffen. Der Arbeiter wird zuerst vom Schicksal geschlagen. Man bilde sich nicht ein, daß nach dem kommunistischen Klassenkampfgedanken das Glück der breiten Masse aus der Zerstörung kommen kann. Die schweren Jahre der Nachkriegszeit dürften dafür genügend Beleg sein. Zuerst wurde der Arbeiter arbeitslos, wenn man durch wilde Streiks die Wirtschaft zu zerstören versuchte. Zuerst litt der Arbeiter, und schon nach acht Tagen Erwerbslosigkeit empfand er die ganze Schwere des Elends. Jeder Druck wird am schwersten von der untersten Schicht empfunden werden. Deshalb hat gerade die unterste Schicht ein Interesse an dem Gelingen und an dem Wohlergehen einer gesunden Wirtschaft. Man sage auch nicht, daß die Erwerbslosigkeit aus einer Überproduktion geboren sei. Was das ist nicht wahr! Denn dann müßten die Bedürfnisse des Volkes restlos erfüllt sein. Solange aber die Bedürfnisse des Volkes riesengroß und noch zu keiner Zeit so in Erscheinung traten wie heute, spreche man nicht von Überproduktion. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft jahrelang voll beschäftigt sein muß, um

allein die Bedürfnisse unseres Volkes zu befriedigen. Man sage auch nicht, die Weltwirtschaft sei daran schuld. Im Gegenteil, die Krise der Weltwirtschaft ist geboren aus der Krise der Nationalwirtschaften. Deshalb kann die Gesundung der Weltwirtschaft auch erst dann wieder kommen, wenn zuerst die Nationalwirtschaften gesund geworden sind. Die Gesundung der Nationalwirtschaften aber kann erst dann erreicht werden, wenn dafür die grundsätzlichen Bedingungen geändert werden.

Wenn, wie in Deutschland, und hiermit komme ich zu Punkt 2 und 3, das Führertum und damit die Verantwortung des einzelnen ausgeschaltet wurde, so hat man in unverantwortlicher Verblendung die Wurzeln jeder gesunden Wirtschaft abgeschnitten. Man hat damit den Baum zum Verdorren gebracht und elende Wühlmäuse haben das Wertvollste zernagt, das einer gesunden Wirtschaft die Kraft und Energie gibt.

Deshalb wird der ständische Aufbau als erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, d. h. dem Unternehmer, die volle Führung wieder in die Hand geben und damit aber auch die volle Verantwortung aufladen. Der Betriebsrat eines Werkes besteht aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern. Jedoch hat er nur beratende Stimme. Entscheiden kann allein der Unternehmer. Viele der Unternehmer haben jahrelang nach dem „Herr im Hause“ gerufen. Jetzt sollen sie wieder „Herr im Hause“ sein, aber wie ihnen, wenn sie diesen Herrenstandpunkt mißbrauchen sollten. Das Ständegericht wird jene Schädlinge zur Verantwortung ziehen. Damit komme ich zu Punkt 4 und 5. Niemand darf der arbeitende Mensch der Willkür seines Brotherrn ausgeliefert werden. Die Ständegerichte sind ordentliche Gerichte. Ihnen gehören Arbeiter, Angestellte und Unternehmer als Laienrichter an. Sie können Gefängnis- und Zuchthausstrafen, ja sogar völlige Enteignung als Strafe verhängen. Damit ist ein Schutz des arbeitenden Menschen vorhanden, wie ihn alle Lohn- und Tarifverträge zusammen niemals gewähren können

oder jemals gewährt haben. Nehmen wir nun noch hinzu, daß an die Mitgliedschaft der Arbeitsfront das Staatsbürgerrecht gebunden ist und daß alle Partner des ständischen Aufbaues Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein müssen und daß, wenn ein solches Mitglied das Volk ganz groblich verletzt, ihm das Staatsbürgerrecht entzogen werden kann und damit der deutsche Mensch völlig aus der Gemeinschaft des Volkes und des Staates ausgeschaltet wird und ihn somit die schwerste Strafe trifft, die überhaupt jemals ausgesprochen werden kann, so glaube ich wohl behaupten zu können, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, um den schaffenden deutschen Menschen gleich wo er steht, mit dem höchsten Schutz und dem höchsten Recht auszustatten. Wie ist nun der ständische Aufbau? Innerhalb der breiten horizontalen „Arbeitsfront“ liegen Tausende und Hunderttausende von Unternehmungen. Jeder Betrieb hat einen Betriebsrat, der aus Arbeitern, Angestellten und Unternehmern besteht und dessen natürlicher Führer, wie bereits gesagt, der Unternehmer ist. Der Betriebsrat hat beratende Stimme. Die Unternehmungen werden nach bestimmten Fachgruppen zusammengefaßt. Z. B. Fachgruppe der Holzindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie, der Lederindustrie usw.

Diese Fachgruppen werden regional zusammengefaßt. Eine Fachgruppe umfaßt etwa das Gebiet eines preussischen Landkreises, eines bayerischen Bezirks, einer sächsischen Amtshauptmannschaft usw. Damit ist nicht gesagt, daß diese regionalen Größenverhältnisse den politischen Grenzen entsprechen müssen, sondern es werden nach den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Wirtschaftskreise, Bezirke und Provinzen errichtet werden. In der Fachgruppe werden alle Angelegenheiten des gesamten Faches berührt, wie Lohn-, Tarif- und Sozialversicherungen usw., sowie die Wirtschaftspolitik des betreffenden Faches. In der Fachgruppe werden Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gewählt, und zwar nur Facharbeiter. Der Führer der Fachgruppe wird ernannt. Nach oben bis zum Reich werden ent-

Ein Aufruf des Führers der Arbeitsfront

Berlin, 22. Juni

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, veröffentlicht folgenden Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft:

Deutscher Arbeitsmensch in Stadt und Land!
Der 2. Mai vorbereitend durch den herrlichen Tag der Arbeit am 1. Mai, hat die Werkzeuge des roten und des konfessionellen Klassenkampfes, die Freien und christlichen Gewerkschaften sowie sämtliche übrigen Organisationen des arbeitenden deutschen Menschen durch einen unvergeßlich revolutionären Akt in unsere Hand gegeben. Alle Einrichtungen sind das, was die Menschen aus ihnen machen.

Wir sind gewillt, aus ihnen ein unerschütterliches Fundament für das neue Deutschland zu machen.

Die Deutsche Arbeitsfront.

In merkwürdlicher Arbeit ist der dickste Schmutz ungeheuerlicher Korruption hinweggeräumt, und man hat mit dem Aufbau im nationalsozialistischen Sinne begonnen. Jetzt treten wir in einen neuen Abschnitt ein. Zwei große Aufgaben stelle ich hiermit der NSBO, und allen Gütegesinnten in der Deutschen Arbeitsfront.

Es muß eine Generalsäuberung bis in die letzte Zelle und bis in den letzten Betriebsrat hinein durchgeführt werden. Sie sollen uns nicht mit scheinheiligen Ergebenheitsbetreibungen kommen. Besser ist besser. Wir enternen sie von der Führung. Wer gesteht noch rot oder schwarz war oder in den vielerlei bürgerlichen Organisationen gegen den Nationalsozialismus kämpfte, kann heute nicht Führer sein. Er muß entfernt werden, rücksichtslos und brutal, zum Wohl des Ganzen und zum Wohl des Volkes. Versäumen wir diese Pflicht, so klagen wir demalst nicht das Schicksal

an, wenn es uns wegen dieser Versäumnis verurteilt sollte. Gerade die Genfer Vorgänge haben mir bewiesen, wie notwendig diese Generalsäuberung ist. Wer als Marxist oder Zentrumsmann an führender Stelle stand, wird nie den Nationalsozialismus begreifen und wird ewig sein Feind sein.

Bis zum 1. August haben mir der Gesamtverband der Angestellten und der Gesamtverband der Arbeiter zu melden, daß diese Säuberung durchgeführt ist.

Dies ist eine Erkenntnis, und nun kommt die zweite.

Hiermit verbunden fordere ich, daß alle Mitglieder der NSBO, und alle wirklich Gütegesinnten in der Arbeitsfront ihre letzte Kraft ansapfen, damit ein noch nie dagewesener Werbefeldzug durchgeführt wird.

Die NSBO und die Gesamtverbände haben mir bis zum 1. Juli zu melden wie sie dieser Kampf durchgeführt werden. Wir wollen mit jedem der Deutschlands Wohl will in Frieden leben. Jeder aber, der glaubt, sich heute noch gegen das neue Deutschland stemmen zu können oder in einer lächerlichen Verblendung gegen dasselbe kämpfen zu müssen, wird vernichtet werden. Hier gibt es keinen Pardon. Arbeiter, Angestellte, Arbeitsmenschen in Stadt und Land! Ich habe euer Vertrauen und ich bin stolz darauf und dankbar dem Schicksal, daß es mich gerade zu dieser hohen Aufgabe ausersehen hat, und wir alle wollen täglich den Himmel bitten, daß er uns unseren einzigen und herrlichen Führer Adolf Hitler erhalten möge.

Mit Hitler in die neue Zukunft. Deutschland wird und muß leben, und ihr und wir alle werden mitleben in Freiheit, Glaube und Ehre.
gez.: Dr. Ley.

sprechende Institutionen geschaffen, in denen immer Arbeiter, Angestellte und Unternehmer zusammen beraten. In der obersten Spitze des ständischen Aufbaues sitzen auch Vertreter der Deutschen Arbeitsfront. Alle Einrichtungen werden besetzt sein von dem einen Gedanken, wie fördern wir die Wirtschaft und damit verbunden, wie schützen wir den schaffenden Menschen, weil er das höchste Gut der Wirtschaft ist.

Wie werden nun in diesem ständischen Aufbau Lohn und Tarif sowie der soziale Schutz der schaffenden Deutschen festgesetzt? So wird z. B. der Reichsrahmentarif der Holzindustrie in der Reichsfachgruppe der Holzindustrie festgesetzt. Er umfaßt nur einige fundamentale Sätze. Er wird sich niemals in Einzelheiten verlieren, wie es die bisherigen Tarife getan haben, ausgehend von dem Grundsatz, daß man das Schicksal des Betriebsmenschen nicht vom grünen Tisch aus beurteilen kann, sondern nur von der rauhen Wirklichkeit her. Z. B. setzt der Reichsrahmentarif fest, daß jeder Deutsche ein Mindesteinkommen haben muß, damit er leben kann. Wer unter diesem Mindestlohn Menschen beschäftigt, wird bestraft. Der Reichsrahmentarif setzt weiterhin fest, was er als Mindesteinkommen ansieht, z. B. für eine fünfköpfige Familie, Vater, Mutter und drei Kinder; er setzt dann weiterhin fest, daß der Junggeselle von diesem Lohn nur einen bestimmten Prozentsatz erhält. Er setzt fest, daß der Facharbeiter so und so viele Prozente über dem Mindestlohn erhalten muß. Er setzt den Urlaub fest, und auch allgemeine Bedingungen über Frauen- und Kinderarbeit, über Sozialleistungen usw. Die Bezirksfachgruppe behandelt im Rahmen dieses Tarifes schon weitere Einzelheiten. Sie stellt fest, was in ihrem Bezirk als Mindesteinkommen zu gelten hat. Und zwar wird das Mindesteinkommen auf Grund eines Reallohnes errechnet werden. Wenn der Reichsrahmentarif von einem Mindestlohn spricht, so muß er selbstverständlich auch vom Stundenlohn abgehen und an seine Stelle den Wochenlohn setzen. Denn es ist gleichgültig, wie die Praxis erwiesen hat, wieviel Stundenlohn jemand erhält, wenn er in der Woche nur ein oder zwei Stunden Arbeit leistet. Wie gesagt, die Bezirksfachgruppe setzt den Mindestlohn nach Realwerten fest und behandelt weitere Einzelheiten, die für ihren Bezirk maßgebend sind. Die Kreisfachgruppe geht nun noch mehr ins einzelne. Sie setzt generell den endgültigen Tarif in allen Details fest. Grundsätzlich lehnt der ständische Aufbau Werkstarife ab. Ausnahmen von dieser Regel können nur gewährt werden, wenn die Belegschaft eines Betriebes einen Antrag an die Fachgruppe stellt, und zwar dann, wenn durch widrige Verhältnisse ein wirtschaftlich hochwertiges Werk der Vernichtung anheimfällt. Ich erinnere nur an den tragischen Fall der Zeche Sachsen. Durch die Sturheit der Gewerkschaften wären hier nahezu Tausende von Menschen brotlos geworden, damit einzig und allein dem Prinzip gedient war. Die Zeche Sachsen war nicht mehr konkurrenzfähig, weil sie im Rahmen des Tarifes in Westfalen-Nord höhere Löhne bezahlen mußte als in Westfalen-Süd, trotzdem ihr Absatzgebiet genau dasselbe war wie für die Zechen in Westfalen-Süd. Die Belegschaft stellte selber den Antrag, den Tarif auf die Höhe des Tarifes von Westfalen-Süd zu senken, damit sie weiter beschäftigt werden konnte. Jedoch die Gewerkschaften lehnten das ab, und sie hätten beinahe in ihrem Wahnsinn ein blühendes Werk vernichtet und Tausende von Menschen erwerbslos gemacht. In einem solchen Falle würden wir selbstverständlich den höheren Wert der Wirtschaft anerkennen. Wie überhaupt zu sagen ist, daß die alten Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände an ihrer Erstarrung zugrunde gingen, müssen wir gerade das Gegenteil tun, so lebendig und beweglich wie möglich zu sein. Ein solcher Ausnahmetarif im Werk muß natürlich die Zustimmung der Fachgruppe erhalten. Aus diesem Prinzip der Beweglichkeit heraus, erklären wir denn auch, daß der in der untersten Instanz festgesetzte und durch die nächsthöhere Instanz sanktionierte Tarif dem der höheren Instanz vorgeht.

In diesem ständischen Aufbau werden auch alle mit dem Betrieb zusammenhängenden Sozialversicherungen und Einrichtungen gelegt werden müssen. Es folgt eine Zeichnung, die vom Führer selbst entworfen wurde und die in anschaulicher Weise den Aufbau der „Deut-

ehen Arbeitsfront" und des „Ständischen Aufbaus" darstellt.

In diesem grundsätzlichen Gedanken habe ich versucht, das Wesen und die Ziele des neuen Wirtschaftsraumes zu erklären und zu erläutern, und ich hoffe, daß damit jeder vernünftige und verständige Mensch, der nicht durch Klassenkampf blind gemacht und zu einem Narr geworden ist, erkennen wird, daß der Nationalsozialismus ein Werk baut, von so ungeheuren gigantischen Ausmaßen, wie es noch nie zuvor war.

Ehestandshilfe und Ehestandsdarlehen

Im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit handelt der Abschnitt V von der Förderung der Eheschließungen. Da die Erhebung der Ehestandshilfe erstmalig für das Juli-Einkommen in Frage kommt, macht es sich notwendig, noch einmal auf die Hauptgesichtspunkte dieses Gesetzwerkes zu verweisen.

Nach § 1 über Ehestandsdarlehen kann deutschen Reichsangehörigen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Ehe miteinander eingehen, auf Antrag bei der Gemeindebehörde in deren Bezirk der künftige Ehemann seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, ein Ehestandsdarlehen im Betrag bis zu eintausend RM gewährt werden. Der Antrag auf Gewährung des Ehestandsdarlehens kann vor Eingehung der Ehe gestellt werden. Die Hingabe des Betrages erfolgt erst nach erfolgter Eheschließung. Voraussetzung für die Bewilligung des Ehestandsdarlehens ist:

Daß die künftige Ehefrau in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1931 und dem 31. Mai 1933 mindestens sechs Monate lang im Inland in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat;

Daß sie ihre Tätigkeit als Arbeitnehmerin spätestens im Zeitpunkt der Eheschließung aufgibt und sich verpflichtet, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin so lange nicht wieder aufzunehmen, als der künftige Ehemann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als 125 RM monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist.

Das Ehestandsdarlehen ist unverzinslich. Bei der Rückzahlungspflicht werden verschiedentlich Erleichterungen gewährt. Die Hingabe des Ehestandsdarlehens erfolgt in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät berechtigen.

Die Mittel für die Hingabe von Ehestandsdarlehen werden durch eine Ehestandshilfe aufgebracht. Zu dieser werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Als ledig gelten die Personen, die nicht verheiratet sind und vorwitwe oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Befreit sind unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz zustehen und außerdem Personen, die über 55 Jahre alt sind.

Über die Behandlung der vom bisher erhobenen Ledigenzuschlag befreiten Arbeitnehmer besagt ein Rundschreiben des Reichsfinanzministers folgendes: Nach den Vorschriften über den Zuschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer waren Steuerpflichtige die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens ein Zehntel ihres Einkommens aufwendeten und deren steuerfreier Lohnbetrag aus diesem

und auch vielleicht nicht wieder sein wird. Damit ist das Fundament geschaffen, auf dem Generationen Jahrhunderte hinaus bauen können. Wir aber glauben und wissen, daß das Leben der Millionen nach uns kommender Menschen ein glückliches und zufriedenes sein wird. Nichts für uns, alles für Deutschland. Heil dem großen Schöpfer und Führer dieser herrlichen Gedanken, Adolf Hitler!

Gründe erhöht worden war, vom Ledigenzuschlag befreit. Von der Ehestandshilfe sind dagegen unter denselben Voraussetzungen nur Personen befreit, die mindestens ein Sechstel ihres Einkommens für die genannten Zwecke aufwenden. Danach müßte in allen Fällen, in denen Personen vom Ledigenzuschlag befreit sind, nachgeprüft werden, ob auch die Voraussetzungen für die Befreiung von der Ehestandshilfe vorliegen. Eine solche Nachprüfung würde aber zu einer erheblichen Belastung der Finanzämter führen und auch unbillige Härten während der Uebergangszeit mit sich bringen. Der Reichsfinanzminister hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß diejenigen, bei denen im übrigen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Ehestandshilfe gegeben sind, schon dann von der Ehestandshilfe befreit werden, wenn sie im Jahr nur ein Zehntel ihres Einkommens für die genannten Zwecke aufwenden. Wenn die Befreiung von der Ledigensteuer auf der Steuerkarte für 1933 bereits vermerkt ist, so hat dies ohne weiteres auch die Befreiung von der Ehestandshilfe zur Folge.

Einkommensteuerpflichtige Lohn- und Gehaltsempfänger, die den Vorschriften über den Steuerabzug unterliegen, werden ab 1. Juli 1933 zur Ehestandshilfe herangezogen. Die Bemessungsgrundlage ist der Bruttoarbeitslohn. Die Lohnsteuerfreien Beträge dürfen für die Berechnung der Ehestandshilfe vom Bruttoarbeitslohn nicht abgezogen werden. Zum Arbeitslohn gehören nicht Abbauschadigungen, Abkegelder und sonstige Kapitalabfindungen. Einkommen unter 75 RM im Monat sind frei. Arbeitslohn von 75 bis einschließlich 150 wird mit 2 vom Hundert, von 150 bis einschließlich 300 mit 3 vom Hundert, 300 bis einschließlich 500 mit 4 vom Hundert und über 500 RM mit 5 vom Hundert besteuert. Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird vom Arbeitgeber einbehalten. Das Reichsfinanzministerium rechnet 1933/34 mit einem Aufkommen von 40 Millionen RM und für die folgenden Jahre mit 60 Millionen aus der Ehestandshilfe.

Die Ledigensteuer kommt ab 1. Juli 1933 in Wegfall.

Treuhänder-Konferenz

Reichsarbeitsminister Seldte hatte die neuernannten Treuhänder der Arbeit zu einer Aussprache in das Reichsarbeitsministerium eingeladen. Mit der Ernennung der Treuhänder hätten, so führte der Reichsarbeitsminister u. a. aus, die Schlichter ihre Tätigkeit beendet. Er sehe es für seine Pflicht an, den bisherigen Schlichtern für ihre Mühewaltung seinen Dank auszusprechen.

Der neue autoritäre Staat, so führte der Minister weiter aus, stelle sich vollkommen anders zur Wirtschaft als der bisherige liberal-demokratische Staat. In Zukunft er-

hebe der Staat auch gegenüber der Wirtschaft den unbedingten Führungsanspruch. Die Wirtschaft habe dem Volk zu dienen, und Aufgabe des Staates sei es, darüber zu wachen, daß dies auch geschieht. Wir hätten heute einen in seinen Fundamenten neugegründeten Staat, aber noch eine in ihren Grundzügen im wesentlichen unveränderte Wirtschaft. Das zeige sich vor allem noch in den wirtschaftlichen und sozialen Verbänden, die noch einer gründlichen Erneuerung im Geiste der nationalen Revolution mit dem Ziel einer berufsständischen Ordnung bedürften. Bis dies Ziel erreicht sei, müsse der Staat die Treuhänderschaft für die Arbeit selbst übernehmen und das alte System in eine neue Ordnung überleiten, in der auch die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen Aufgabe der berufsständischen Selbstverwaltung sei. So seien die Treuhänder der Arbeit vom Reichskanzler ernannt worden, um an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern rechtsverbindlich die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln, um für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen und um bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten. Die Treuhänder verkörpern die höchste Staatsautorität und seien daher lediglich an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

In der Aussprache wurde festgestellt, daß der Wille der Reichsregierung, wonach für die notwendige Uebergangszeit die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich in Geltung bleiben müßten und wonach es die Pflicht aller Beteiligten sei, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung — soweit sich ihre Aenderung nicht als unumgänglich notwendig erweise — grundsätzlich aufrecht zu erhalten, als Richtlinie für die Arbeit der Treuhänder zu gelten habe. Sollte sich dennoch die Aenderung einzelner Tarifverträge als unbedingt erforderlich erweisen, so seien die Treuhänder im Rahmen der Weisungen der Reichsregierung vollkommen frei in ihren Entscheidungen und füllten diese autoritär. Schlichtungsverhandlungen gäbe es also in Zukunft nicht mehr. Das schließe aber nicht aus, daß die Treuhänder sich mit den Führern der beteiligten Berufe und ihrer Verbände zur Unterrichtung in Verbindung setzen und so ihre Entscheidung vorbereiten. In übrigen würden die Treuhänder im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Länder arbeiten.

Die reichsten Deutschen

Gegenwärtig gibt es in Deutschland 2300 Volksgenossen, die über ein Vermögen von mehr als eine Million Reichsmark verfügen. In der Vorkriegszeit hatte Deutschland 15547 Millionäre. Die Millionäre vermögen haben sich also um rund 85 v. H. vermindert. In Amerika wohnen 40 000 Millionäre.

Der reichste Deutsche ist der ehemalige Kaiser Wilhelm II., dessen 100 000 Morgen umfassender Grundbesitz mit den dazu gehörigen Schlössern auf 450 Millionen Reichsmark geschätzt wird, wozu noch ein Privatvermögen von 250 Millionen Reichsmark kommt. Der zweitreichste Deutsche ist der Fürst Albert von Thurn-Taxis in Regensburg, der 500 000 Morgen Land besitzt, und dessen Vermögen auf 210 Millionen Reichsmark geschätzt wird. Das Vermögen der Familie Krupp ist von 320 Millionen in der Vorkriegszeit auf 200 Millionen Reichsmark gesunken. Es folgen der Industrielle Fritz Thyssen mit 120 Millionen Reichsmark, der Kölner Fabrikant Otto Wolf mit 110 Millionen Reichsmark, sein Kompagnon Ottomar Strauß mit 60 Millionen Reichsmark, Fürst Jo-

hann zu Hohenlohe-Oehringen mit 120 Millionen Reichsmark, die Bankiersfamilie Mendelssohn und Mendelssohn-Bartholdy mit ebenfalls 120 Millionen Reichsmark, Fürst Maximilian Egou zu Fürstenberg mit 100 Millionen Reichsmark, Fürst Guido Henckel von Donnsmarck mit 100 Millionen Reichsmark, Graf von Henckel mit 65 Millionen Reichsmark, Großherzog von Sachsen-Weimar mit 60 Millionen Reichsmark, Herzog Albrecht von Württemberg mit 35 Millionen Reichsmark, Fürst Ernst von Hohenzollern-Sigmaringen mit 30 Millionen Reichsmark, der kürzlich verstorbene König Friedrich August von Sachsen mit 30 Millionen Reichsmark, Gebeimrat Dr. Karl Bosen mit 15 Millionen Reichsmark, Karl Friedrich von Siemens ebenfalls mit 15 Millionen Reichsmark.

Neubesetzung der Arbeitsgerichte

Die durch das Gesetz vom 18. Mai 1933 angeordnete Neubesetzung der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte wurde nun durch einen Erlass der preussischen Minister für Wirtschaft und Justiz genauer geregelt. Danach sind Beisitzer abzurufen und zwar auf Verlangen wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder der an ihre Stelle tretenden Organe, wenn die Beisitzer nach ihrer Einstellung und Betätigung den Interessen der Vereinigungen nach ihrer Umschaltung nicht mehr entsprechen oder wenn die Voraussetzungen des Berufsbeamtengesetzes vom 4. Mai 1933 vorliegen. Weiter macht der Erlass darauf aufmerksam, daß es sich bei der Neubesetzung der Arbeitsgerichte, die nach Fällungnahme mit den Beteiligten erfolgen soll, nur um eine Uebergangszeit bis zum 31. Dezember 1933 handelt. Soweit tunlich und möglich, soll jedoch die Vorschrift beachtet werden, daß Beisitzer der Landesarbeitsgerichte mindestens drei Jahre lang Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen sein sollen. Ferner sind die Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes über die Bildung von getrennten Kammern für Streitigkeiten der Arbeiter und für Streitigkeiten der Angestellten, von Handwerksgerichten und von besonderen Fachkammern bei der Ernennung der Beisitzer zu berücksichtigen.

Wahrscheinlich Neuregelung der Fettversorgung

Am 13. Juni fand im Deutschen Industrie- und Handelsrat auf Veranlassung seines Präsidenten Dr. v. Renteln eine Sitzung unter Leitung des geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Hilland statt, an der die berufenen Vertreter der an der Speisefettwirtschaft beteiligten Wirtschaftskörper, Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Margarine-Industrie, des Groß- und Einzelhandels sowie der Handelsvertreter teilnahmen. Nach eingehender Aussprache über die Pläne, die für eine Neuregelung der Fettwirtschaft bereits vorliegen, wurde ein Ausschuß eingesetzt. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung heißt es u. a.: „Die Versammlung war der Auffassung, daß die geltende Kontingentierung in der Margarineproduktion zu einem weitgehenden Ausfall in der Deckung des Fettbedarfs geführt hat, so daß eine ausreichende Versorgung der minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Fetten zu erträglichen Preisen nicht mehr gegeben ist. Eine Erhöhung der Kontingentierung auf mindestens 75 Prozent für Margarine und Speisefette erscheint namentlich aus dem Grunde erforderlich, weil jetzt im Gegensatz zum 27. März keine Bestände mehr vorhanden sind und von August-September an bei sinkender Buttererzeugung der Fettbedarf der Bevölkerung steigt.



Johann Kunckel und die Glaserzeugung

Der bekannte Glashütten-Ingenieur und Schriftsteller Herr Dr. Manrich, der Geschäftsführer der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft, hat in einem wertvollen Büchlein mit kunstvollen Abbildungen eine geschichtliche Darstellung über den Wert der Arbeiten Joh. Kunckels (1630—1705) für die Entwicklung der Glasindustrie gebracht.

Der Name Kunckel, der heute noch unter den qualifizierten Facharbeitern der Glasindustrie Deutschlands an fast allen Standorten der Glaserzeugung vorzufinden ist, hat eine große Vergangenheit.

Im Auftrage verschiedener Fürstentümer sollte Kunckel seine chemischen Untersuchungen in erster Linie dahingehend abschließend behandeln, daß er zur Stärkung des Finanzwesens der Länder versucht, auf chemischen Wege Gold zu erzeugen.

Gegen wie bei der Erfindung des Porzellans von Böttcher in der Staatsmanufaktur in Konaig Kunckel bei seinen Experimenten in den verschiedenen Laboratorien Gold nicht erzeugen. Er fand aber verschiedene Schmelzsätze für die Glaserzeugung, die heute noch, wenn auch mit bestimmten Erweiterungen, in den Betrieben der Glaserzeugung in Gebrauch sind.

Im Gelasen der Schmelzen des Rubinlase-Konze Kunckel nachweisen, daß die Zeitgeschichte auch große Werte herausstellen kann, ohne daß damit immer das begehrte Gold erfinden würde.

Noch heute werden die kostbarsten Gläser nach dem Verfahren von Kunckel in der Verarbeitung von Gold- und Kunckel-Rubinen hergestellt. Aber auch darüber hinaus haben die modernen Glastechniker aus Kunckels litera-

rischem Hauptwerk Glässätze zusammengestellt, die in ihrer Komposition nach der Verarbeitung als kostbar und schon bezeichnet werden müssen. Es ist richtig, daß bei den gewählten Normen dem jetzigen Heizwert der Betriebsanlagen der Wannen-, Hafenofer oder auch selbst der einzelnen Häfen bei der Zusammensetzung des Gemenges Rechnung getragen werden muß. Trotzdem ist erneut festzustellen, daß die moderne Glasindustrie oftmals bewundernd vor Schmelzkunst, Formgestaltung und Veredlung der Glaserzeugung der alten Geschichte steht. So auch bei Benützung der segensreichen Tätigkeit von Kunckel im Schmelzen und die in der Glaserzeugung aller Art.

Es empfiehlt sich, über ein interessante Broschüre des Herrn Dr. Manrich, zu erhalten, die in der Verlagsbuchhandlung „Verlag Glash. Berlin NW 7, über „Joh. Kunckel und sein Wirken“ zu studieren, da sie dem Betrachter, dem qualifizierten Glasarbeiter und vor allen Dingen der Jugend der Glasindustrie, Aufklärung über Schmelzkunst und Herstellung alter Glaserzeugnisse gibt; jedoch sind die enthaltenen Hinweise sicher auch zur Zeit, wo Qualitätsarbeit und Spitzenleistung erstes Erfordernis für die Glasindustrie zum Weiterbestehen ist, immer im Betrieb anzuerkennen. M. K.

Deutsche Libbey — Owens-Gesellschaft

„Delog“ in Gelsenkirchen-Rothhausen Die in rascher Entwicklung emporsteigende Gesellschaft „Delog“ erzielte 1932 einschließlich 191670 RM Gewinnvortrag, aus 1931 einen Reingewinn von 675 756 RM. Damit wird die Dividendenzahlung mit 5 Prozent auf die

10 Mill. RM Stammaktien und mit 10 Prozent auf die 15 Mill. RM Vorzugsaktien wieder aufgenommen. Der gesetzlichen Rücklage sollen 9053 RM, im Vorjahre 670 RM, zugeführt werden.

Nach dem Geschäftsbericht hat seit den letzten Monaten des Jahres 1932 eine leichte Belebung des Flachglasmarktes eingesetzt. Doch glaubt man, damit nicht rechnen zu können, daß eine nachhaltige Besserung der Absatzlage bereits eingetreten ist. Hierfür fehlt die Voraussetzung, die in einem Wiederaufleben der Bau-tätigkeit gegeben sei.

Die Gesellschaft hat sich deshalb darauf eingerichtet, durch eine starke Drosselung der Erzeugung sich der Schrumpfung des Absatzmarktes anzupassen.

Die Zusammenlegung der Produktion hat ihren Abschluß in der Gründung der Deutschen Tafelglas A. G. („DETAG“) in Fürth gefunden.

Durch die Beteiligung bei der „DETAG“ hat die „DELOG“ ihren Besitz der Anteile bei der Gewerkschaft Kuppendorfer Werke sowie die erworbenen Anteile der Vereinigten Vopeliuschen und Wenzelschen Glashütten GmbH. bei derselben eingebracht.

Denzufolge erhöhten sich die Bilanz-Beteiligungen bei der „DETAG“ von 0,69 Mill. RM auf 1,57 Mill. RM. In diesem Zugang sind auch die sonstigen Aufwendungen enthalten, die sich durch den Erwerb der Beteiligung an der „DETAG“ notwendig machten.

Alles in allem läßt sich sagen, daß vorstehender Geschäftsabschluß nicht als ungünstig bezeichnet werden kann. Sicherlich sind neben der

Möglichkeit, eine Dividende zahlen zu können, ganz gewaltige Abschreibungen vorgenommen worden. Bedauerlicherweise geht dies aus dem uns vorliegenden Geschäftsbericht nicht klar genug hervor. Ein abschließendes Urteil über den wirklichen Stand des Unternehmens ist daher nicht möglich.

Verlustabschluss

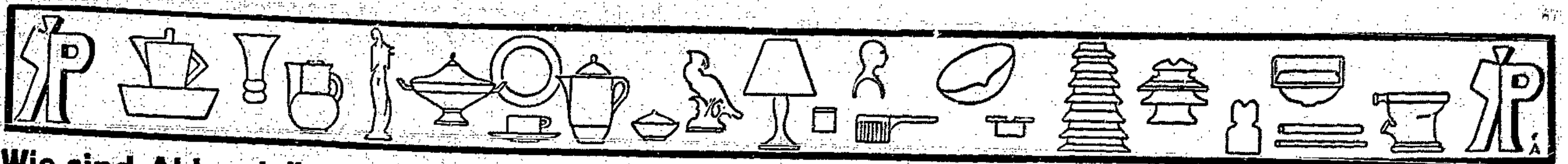
Die Deutsche Tafelglas AG in Fürth, die im vorigen Jahr einen kleinen Verlust erlitten hatte, der aus dem vorhandenen Gewinnvortrag gedeckt werden konnte, so daß noch ein Gewinnvortrag von 16 000 RM verbleibt, hat nach unserer Informationen im abgelaufenen Geschäftsjahr einen mäßigen Betriebsverlust erlitten, der auf neue Rechnung vorgetragen werden dürfte. Die Aufsichtsratsitzung findet in den nächsten Tagen statt. (Aktienkapital 6 Mill. RM, Tageskurs 76 Prozent.)

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer AG, Fürth

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 28. Juni einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, daß dem 1932 einschließlich des Gewinnvortrages erzielten Gewinn von 174 704 Reichsmark (der vorjährige Gewinnsaldo von 45 644 RM wurde vorgetragen), 124 795 RM zu Abschreibungen zu verwenden, eine Vorzugsaktividende von wieder 6 Prozent auszuscheiden und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Die Stammaktien bleiben also wieder dividendenlos.

Arbeitsmarkt

Glasschleifer, 29 Jahre alt, in Fassade, pol. Kante sowie in sonstigen Arbeiten gut eingearbeitet, sucht Stellung. Offerten an die Zahlstelle Stettin (Keramischer Bund) erbitten.



Wie sind Akkordsätze festzusetzen?

Unter dem Druck der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der feinkeramischen Industrie haben sich trotz des Bestehens eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages beim Festsetzen der Akkordstückpreise Zustände herausgebildet, die bezeugen, daß eine Erinnerung an die diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrages am Platze erscheint. Da zu kommt die Anordnung der Beauftragten der Arbeitsfront, daß die bestehenden Tarifverträge unbedingt einzuhalten sind. Die Betriebsleitungen sind demnach gehalten, die betreffenden Bestimmungen einzuhalten und die Betriebsleitungen, Preiskommissionen und Beauftragten der NSBO, haben darüber zu wachen, daß den Arbeitern die tariflichen Rechte zugute kommen.

Auf keinen Fall ist die Betriebsleitung berechtigt, Stückpreise oder Akkordsätze einseitig festzusetzen. Die direkt auf die Akkordpreisbildung bezüglichen Bestimmungen finden sich in den §§ 20, 21 und 23 des Reichstarifvertrages.

Im § 20 wird einleitend bestimmt, daß als Akkordbasis der um 25 Prozent erhöhte Lohn der Arbeiter über 21 Jahre bzw. der Arbeiterinnen über 20 Jahre zu gelten hat. Das gilt für beide Gruppen, Facharbeiter sowohl als auch für sonstige Arbeiter. Diese Bestimmung bedeutet, daß z. B. in der Ortsklasse B, in der die übergroße Mehrzahl der Betriebe liegt, die Akkordsätze für Facharbeiter so gestaltet sein müssen, daß Facharbeiterparten im Durchschnitt mindestens 71 Pfennig pro Stunde verdienen. Bei sonstigen Arbeitern im Akkord ist der in Frage kommende Lohnsatz 63 Pfennig bei Facharbeiterinnen 43,5 Pfennig und bei sonstigen Arbeiterinnen 37,5 Pfennig. Es sei gleich an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Übers von Unternehmerseite geübte Auffassung, daß der Tarifvertrag erfüllt sei, wenn Akkordarbeiter die Mindestlöhne verdienen, falsch ist, und einen schweren Vorstoß gegen die tarifvertraglichen Bestimmungen bedeutet. Nur dann kann eine niedrigere Akkordbasis Anwendung finden, wenn in einer Abteilung überwiegend Arbeiter unter 21 Jahren oder Arbeiterinnen unter 20 Jahren beschäftigt sind. Dann ist aber scharf darauf zu achten, daß solche Abteilungen nicht künstlich zum Zwecke des Lohndrucks gebildet werden. Wenn, was nur in seltenen Fällen möglich sein kann, solche Abteilungen bestehen, müssen volljährige Arbeiter und Arbeiterinnen 8 Prozent Zuschlag auf die Akkordsätze erhalten. Die fraglichen Akkordbasen sind in Klammern unter den eigentlichen Akkordbasen in der Lohn tafel A verzeichnet.

Der § 21 behandelt das Zustandekommen eines Akkordsatzes. Die Akkordsätze sind unter Hinzuziehung einer Preiskommission festzusetzen. Selbstverständlich muß diese Preiskommission von der betreffenden Sparte bestimmt werden. Erfolgt die Bestimmung nicht, so begeben sich die Arbeiter schon einen Teil ihres Rechtes. Im gegenwärtig gültigen Tarifvertrag sind im Gegensatz zu früheren Verträgen die Worte „möglichst durch Vereinbarung“ eingeschaltet worden. Das soll aber durchaus nicht heißen, daß es ins Belieben des Unternehmers gestellt ist, ob eine Vereinbarung zu treffen ist oder nicht. Die Festsetzung der Akkordsätze durch die Betriebsleitung darf erst dann erfolgen, wenn alle Verhandlungen, die im § 21 und den protokollarischen Feststellungen bestimmt sind, nicht zum Erfolg geführt haben. Im Interesse der Arbeiter selbst liegt es, daß die Preiskommissionen darauf dringen, daß der im Tarifvertrag vorgesehene Gang der Ver-

handlungen, so langwierig er scheinen mag, durchgeführt wird. Die Betriebsleitung ist dann nicht in der Lage, einen Akkordsatz einseitig zum Schaden der Belegschaft festzusetzen. Sie muß zum mindesten bis zur endgültigen Festsetzung des Preises die Akkordbasis zahlen. Die Arbeiter können hieraus ersehen, daß ein Verzicht auf den vielleicht komplizierten Weg, den der Tarifvertrag vorschreibt, ihnen einen nicht wieder gutzumachenden Schaden an ihrem Lohn zufügt. Die Bestimmungen des § 21 und der unter VIII zu § 21 niedergelegten protokollarischen Feststellungen ergeben für die Arbeiter soviel Möglichkeiten, zum richtigen Akkordpreis zu kommen, daß sie unter allen Umständen ausgewertet werden müssen.

Es bleibt noch der § 23 zu besprechen. Aus ihm ergeben sich die Möglichkeiten der Aenderung eines Preises. Nach Absatz 1 darf sie nur erfolgen, wenn eine Vermehrung oder Verminderung der Arbeitsleistung eintritt. Was zu einer Veränderung der Arbeitsleistung führen kann, ist im ersten Satz gesagt. Einführung neuer Maschinen, Arbeitsmethoden oder -materialien, oder Aenderung des Musters. Auch dann, wenn bei einer früheren Festsetzung des Preises „offensichtliche Fehler“ zu verzeichnen waren, kann eine Richtigstellung des Akkordstückpreises erfolgen. Das soll allerdings dann nicht geschehen, wenn der Verdienst mit einem solchen angeblich falschen Stückpreis nicht höher über die Akkordbasis führt, als der Durchschnitt der gesamten Arbeitersparte ist. Dieser Paragraph ist viele Jahre nahezu unverändert geblieben. Bis vor wenigen Jahren hatte sich arbeitgeber- sowie arbeitnehmerseits die Auffassung durchgesetzt, daß einmal festgesetzte Akkorde nur dann einer Aenderung unterzogen werden können, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 § 23 zutreffen. Durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist in dieser Auffassung auf Arbeitgeberseite eine Aenderung eingetreten, die sich in den jüngst verlassenen Jahren durch unzählige Stückpreisänderungen auswirkte. Alle Akkordsätze wurden gekündigt, mit denen ein wenn auch manchmal nur geringe Gehaltsdienst über die Akkordbasis erzielt wurde. Überall war auf Unternehmerseite das Bestreben vorhanden, nur noch die reinen Tariflöhne verdienen zu lassen. Die Arbeiter haben sich mit allen Mitteln gegen diese Rechtsauffassung gewehrt, waren aber nicht in der Lage, etwas daran ändern zu können. Aber auch bei der durch die Bestimmungen des § 23 ermöglichten Aenderung der Akkordsätze ist der bei der Besprechung des § 21 gekennzeichnete Weg einzuschlagen. Nichts darf ohne Hinzuziehung der Preiskommission getan werden. Läßt sich diese dabei ausschalten, dann kann es geschehen, wie es tatsächlich auch vorgekommen ist, daß die neu festgesetzten Akkordsätze nur einen Minderverdienst unter der Akkordbasis ermöglichen. Darum kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß sich kein Arbeiter seines tariflichen Rechtes freiwillig begeben darf.

Die vorstehende Besprechung der Akkordbestimmungen umfaßt nur die unmittelbar mit der Stückpreisfestsetzung zusammenhängenden Bestimmungen. Darüber hinaus enthält der Vertrag noch eine Reihe Vorschriften über Akkordeinführung, Berechnung der Arbeitsmittel und -materialien, Mindestleistungsfähige usw. Hier sollte es nur darauf ankommen, die vertraglichen Bestimmungen über Stückpreisbildung wieder einmal aufzufrischen, im Interesse der beteiligten Kollegen und Kolleginnen.

Verwendung von Metallformen

Bei der Herstellung von Porzellangegegenständen war bisher die Gipsform unentbehrlich. Die neuesten Versuche gehen dahin, die Gipsform durch Metallformen zu ersetzen, um Kosten zu ersparen. Bei der Verwendung von Metallformen müßten die Gegenstände gepreßt werden, damit sie auch gleich eine gewisse Ständigkeit erlangen; denn sie könnten ja nicht auf der Eisenform, wie es bei der Gipsform der Fall ist, erst federhaft trocknen. Vor allem geht das Trachten der Ingenieure dahin, Teller bzw. Untertassen in Metallformen zu pressen, weil dadurch die Herstellungskosten gesenkt werden könnten. Für die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen würde das ein Verdrängen vom Arbeitsplatz in der Dreherei bedeuten.

Über „Ein neues Verfahren zur Verwendung von Metallformen in der Keramik“ schreibt Ing. A. Kachel, Essen, in der „Keramischen Rundschau“ Nr. 21, daß Patente für ein Verfahren zur Verwendung von Metallformen angemeldet sind, und daß es sich bei dem Verfahren nach DRP. 545 680 und 546 903 um eine elektrische Arbeitsweise mit sofortiger Lösung des Formlings von den metallischen Formflächen — also nicht, was ausdrücklich hervorgehoben sei, um eine elektrische Beheizung der Formen — handelt. Daraus geht also hervor, dem Erfinder des neuen Verfahrens war es nicht allein um das Pressen von Tellern und Untertassen in Metallformen, sondern vor allem um das Lösen des Formlings von der Metallform mit zu tun. Er erzielt das Lösen von der Form auf elektrischem Wege. Ob sich diese Erfindung nun auch mit Erfolg in die Praxis umsetzen läßt, müssen die Versuche erst ergeben. Gelingen diese, und das Herstellungsverfahren an sich ist billiger, wird für Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen die Hoffnung auf Arbeitsplatz immer mehr schwinden. Vorläufig wird freilich in der bisher bekannten Weise weiter produziert. Man muß erst abwarten, was aus dem angemeldeten Reichspatent wird.

Colditz

In der Generalversammlung der Steingutfabrik Colditz A.G. in Colditz gab die Verwaltung Aufschluß über verschiedene Angelegenheiten, die in der letzten Zeit auf das Unternehmen einwirkten. Sie beschloß, den Verlust von 381 857 RM mit 42 692 RM durch Heranziehung des Gewinnvortrages und mit 340 500 Reichsmark durch Auflösung des Reservefonds zu decken, so daß ein vorzutragender Verlustrest von 1006 RM verbleibt (im Vorjahre 8 Prozent Vorzugsaktiendividende aus 43 092 RM Reingewinn). Wie vom Vorstand auf Anfrage zur Abwicklung des Geschäfts der J. Edelstein A.G. mitgeteilt wurde, habe es sich bei dem Kampf anlässlich der Generalversammlung am 20. Dezember 1932 um einen reinen Konkurrenzkampf gehandelt. Die auf den „Edelstein“-Konkurs in Form einer Beteiligung mit 75 000 Reichsmark übernommene Porzellanfabrik K ü p s habe sich sehr gut entwickelt. Der K ü p s er Betrieb habe in den ersten sechs Monaten keinen Pfennig gekostet. 8500 RM von Colditz vorgestreckte Betriebsmittel seien restlos zurückgezahlt worden. Auch habe K ü p s die anteiligen Hypothekenzinsen gedeckt. In absehbarer Zeit werde der K ü p s er Betrieb außerordentlich flüssig dastehen.

Was die Firma Glas, Porzellan und Steingut Handels-A.G. und Vertriebsgesellschaft der Porzellanfabrik J. Edelstein A.G., Berlin, betrifft, die als Beteiligungen übernommen wurden, so handle es sich um ein Engrosgeschäft, das bisher hauptsächlich auf das Zugabewesen eingestellt war. Infolge Beseitigung des Zugabe-

wesens habe der Betrieb umgestellt werden müssen, und zwar auf den Warenverkauf an Detailkundschaft. Dazu mußte Colditz bisher weitere 28 000 RM Betriebsmittel einschicken. Infolge dieser Verhältnisse arbeite der Berliner Betrieb heute noch mit Unterbilanz, die, wenn die Lage nicht schlechter werde, bald verschwinden werde.

Auf eine weitere Anfrage wegen der Beschäftigung an der Steingutfabrik Staffei GmbH, die nach Abschreibungen von 84 674 RM nunmehr mit 300 000 RM zu Buche steht, wurde vom Vorstand erklärt, daß die Abschreibungen an sich nicht gewesen wären, aber im Interesse der Bilanzbereinigung vorgenommen worden seien. Da das Unternehmen die gleiche Fabrikation habe wie Colditz und unter den heutigen Verhältnissen überhaupt zuviel Ware an den Markt gebracht werde, sei das Staffei-Geschäft von der Verwaltung nicht fortgesetzt worden. Weitere Verluste seien nicht zu erwarten.

In den Aufsichtsrat wurden die Vertreter der mittleren und Kleinaktionäre gewählt. In den ersten fünf Monaten des neuen Geschäftsjahres sind die Umsätze weiter zurückgegangen. Dementsprechend konnten aber auch die Unkosten vermindert werden. Im ganzen sei das Geschäft bisher als befriedigend anzusehen.

Gräfenhal/Thür.

Eine schmerzliche Kunde erreicht uns aus Gräfenhal.

Die Kollegin Anna Köhlschütter ist nach 26-jähriger Mitgliedschaft bei ihrer Gewerkschaft, im 47. Lebensjahr, nach langer schwerer Krankheit gestorben. Mit der Kollegin Köhlschütter ist eine Frau aus dem Leben geschieden, die viel Gutes für die Gewerkschaftsbewegung getan hat. Trotz einer schweren Krankheit war sie noch in den letzten Jahren eine treue Hilfe für ihren Mann bei der Führung der Zahlstengelschäfte in Gräfenhal. Im steten und uneigennützigem Mitwirken im Verbandsbüro hat sie sich Verdienste für die Allgemeinheit und für den Verband erworben. Sie war ein leuchtendes Vorbild für alle jüngeren Gewerkschaftler.

Wir werden unserer verstorbenen Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren!

Stanowitz

Die Striegauer Sparkasse steigerte die Striegauer Porzellanfabrik C. Walter & Co. in Stanowitz für 63 050 RM. Die Beihilfen der Sparkasse gehen dahin, die Fabrik wieder in Betrieb zu nehmen.

Küps

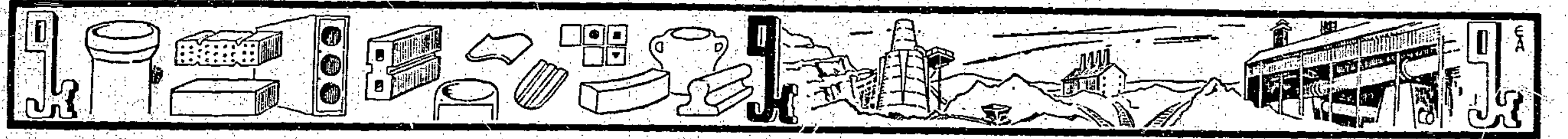
Die gewöhnlichen Konkursgläubiger der Porzellanfabrik J. Edelstein in Küps können nach einer einstweiligen Schätzung des Konkursverwalters mit einer Quote von 14 Prozent rechnen.

Selb-Plößberg

Die Porzellanfabrik Rosenthal, Bahnhof Selb, GmbH, wieder für ihren Dekor 1378, herstellbar in Auf- und Unterglasur in verschiedenen Arrangements und Farben und verwendbar für jedes Material eine Schutzfrist von 3 Jahren an. Desgleichen meldete die gleiche Firma die Verlängerung der Schutzfrist um 3 Jahre für das Dekormuster 2074 an.

Hohenberg a. d. Eger

Die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther A.G. in Hohenberg a. d. Eger sah sich veranlaßt, ihre Vignette mit Schrift „15. Deutsches Turnfest Stuttgart 1933“ im ganzen oder teilweise auf jedem Material und in jedweder Ausführung, Flächenzeugnisse für eine Schutzfrist von 3 Jahren anzumelden.



Zementabsatz

Im März d. J. war eine außerordentliche Steigerung des Zementabsatzes zu verzeichnen. Diese Steigerung war in erster Linie zurückzuführen auf die Verkäufe während der Preiskampferiode. Der Monat April brachte dann wieder einen Rückgang des Absatzes. Die Absatzziffern des Mai d. J. stellen sich nach den jetzt vorliegenden Meinungen auf 389 000 Tonnen gegenüber 310 000 Tonnen im April 1933 und 324 000 Tonnen gegenüber dem Mai des Vorjahres. Der Absatz liegt somit 23 Prozent über dem des April 1933 und 20 Prozent über dem des Mai 1932.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zementabsatzes in den letzten Jahren:

	1933	1932	1931	1930	1929
	in 100 Tonnen				
Januar	72	101	101	315	176
Februar	145	97	162	291	86
März	319	181	304	573	427
April	310	339	431	570	816
Mai	389	321	477	656	845
Juni	—	323	—	523	826
Juli	—	330	452	576	867
August	—	286	343	512	787
September	—	283	343	510	728
Oktober	—	246	287	453	677
November	—	178	195	315	499
Dezember	—	100	109	215	305
Gesamtabsatz	2794	3718	5512	7039	

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres beträgt der Absatz 1 235 000 Tonnen gegenüber 1 043 000 Tonnen in der gleichen Zeit des V

jahres. Die Steigerung beläuft sich somit auf 187 000 Tonnen, gleich nicht ganz 18 Prozent. Bei diesem Mehrabsatz ist aber zu beachten, daß von der Statistik in diesem Jahre Absatzmengen von einer Reihe von Werken mit erfaßt werden, die im Vorjahre noch zu den Außenseitern zählten. Immerhin ist eine merkliche Belebung gegenüber dem Vorjahre festzustellen.

Zement Dyckerhoff-Wicking AG.

Wie wir kürzlich berichteten, ist der seit dem 1. Januar d. J. amtierende Generaldirektor, Baurat Dr. Riepert, aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Seitdem wollen die Vermutungen über Sanierungsmaßnahmen und -möglichkeiten in der Öffentlichkeit nicht verstummen. Zu diesen Vermutungen wird in der Presse, der Standpunkt der Verwaltung mitgeteilt, daß schon auf der letzten Hauptversammlung darüber Klarheit bestand, daß die Verhältnisse auf dem Bauplatz und die besondere Lage des Unternehmens es wünschenswert erscheinen lassen, es in irgendeiner Form zu sanieren. Die Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Mit den Aktionären und mit den Bankgläubigern haben Verhandlungen noch nicht stattgefunden, und deswegen sind die Vermutungen, die von Differenzen mit diesen Gruppen sprechen, aus der Luft gegriffen. Bei den Sanierungsmaßnahmen handle es sich um die Lösung des Problems der Bankschulden und um die Höhe der notwendigen Abschreibungen. Ein neuer notwendiger Geldbedarf sei zur Zeit keineswegs akut.

Kein Plattensyndikat

Die Verhandlungen über die Schaffung eines Plattensyndikats zwischen dem Mosaikplattenverband und dem Verband Deutscher Wandplattenfabriken haben nicht zur Schaffung eines Syndikats geführt. Als Begründung wird angeführt, daß es mit Rücksicht auf die im Gang befindliche Umbildung der gesamten Volkswirtschaft zur Zeit nicht angebracht ist, ein Syndikat zu bilden. Um aber die notwendige Bereinigung nicht anzuschließen, wurde beschlossen, an beiden Plattensyndikatsverbänden zu einem Verband zusammenzuschließen. Eine Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde vorgenommen.

Wie weiter mitgeteilt wird, hat die gebildete Preisconvention, die ihren Sitz in Berlin hat, ihre Tätigkeit bereits am 1. Juni aufgenommen. Gleichzeitig ab 1. Juni wurden neue Preise für die einzelnen Plattensorten festgesetzt und eine Neuregelung der Händler-Rabattgewährung vorgenommen. Diese neue Rabattgewährung soll in den Händlerkreisen lebhaft Unruhe hervorgerufen haben. Bei der vorgenommenen Staffellung wird insbesondere von den Kleinhändlern befürchtet, daß der Großhandel stark bevorzugt wird und viele kleinere und mittlere Händler gezwungen sind, um sich diese Vorteile zu sichern, sich dem Großhandel anzuschließen. Da die Regelung der Rabatte vorläufig nur bis zum 10. Juni bestand, ist anzunehmen, daß die Wünsche der Händlerschaft bei der kommenden Regelung berücksichtigt werden.

Mit den beiden Firmen Wandplatten- und Dachsteinwerk GmbH in Sornowitz (Meißen, Sa.) und der Wandplattenfabrik Engers GmbH, Engers am Rhein, sollen noch Sonderabmachungen getroffen werden.

Münchener Siedlungsausstellung?

Der Referent für das Wohnungs- und Siedlungswesen in München, Stadtrat Harbers, der auch das Dezernat für Arbeitsbeschaffung in München mitverwaltet, hat ein Plan für eine Siedlungsausstellung in München ausgearbeitet. Die Ausstellung soll zeitlich zusammenfallen mit dem Internationalen Straßenbaukongress 1934. Der Ausstellung wird daher eine Straßenbauausstellung angegliedert sein.

Im Mittelpunkt der Ausstellung soll stehen das praktische — und billige Einfamilienhaus. Vor allen Dingen soll sich die Ausstellung freihalten von wirklichkeitsfernen Experimenten. Gezeigt werden sollen nur Eigenheimtypen, wobei die Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen müssen. Auch die möglichen Inneneinrichtungen für diese Wohnhaustypen sollen gezeigt werden.

Ob es nicht zu viel wird mit den Ausstellungen im Bau- und Siedlungswesen? Die Leipziger Messen ist regelmäßig eine Bauausstellung angegliedert. 1931 fand die große Bauausstellung vom Mai bis August in Berlin statt. Den Garten-, landwirtschaftlichen und sonstigen Ausstellungen in Berlin und sonstigen großen Orten und Wirtschaftszentren waren Bau-

Wohnhaus- und Stiehlbauausstellungen angegliedert

Würde nicht der Sache besser dienen sein, wenn die Gelder, die für Ausstellungen aufgewendet werden, der Bauwirtschaft zugeführt würden?

Westdeutsche Kalkwerke AG

Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich einschließlich des aus dem Vorjahre vorgetragenen Verlustes in Höhe von 309 568 RM ein Gesamtverlust von 599 934 RM. Um diesen Verlust auszugleichen, und um die Gesellschaft wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, soll das Aktienkapital in Höhe von 3 Millionen RM einmal durch Einziehung der eigenen Aktien im Betrage von 10 500 RM verkleinert und dann im Verhältnis von 5:3 auf 1,79 Millionen RM zusammengelegt, und das so zusammengelegte Kapital soll dann wieder auf 3 Millionen RM erhöht werden.

Großalmeroder Thonwerke

In der kürzlich stattgefundenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den im abgelaufenen Geschäftsjahr entstandenen Verlust in Höhe von 123 985 RM auf Rechnung des laufenden Geschäftsjahres vorzutragen. Der

bisher aus 7 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat wurde um 2 Sitze verringert.

Das laufende Geschäftsjahr hat nach dem Bericht des Vorstandes in den ersten Monaten eine lebhaftere Beschäftigung gebracht. Der Vorstand war in den ersten fünf Monaten fast doppelt so hoch wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, nur das Exportgeschäft ist bedeutend kleiner, da die Devisenbeschränkungen des Auslandes den Export erheblich erschweren.

Für einen Grubenbetrieb in Großalmerode ist Stilllegung des Betriebes beantragt worden. Jedoch hofft die Verwaltung, daß sich bei weiterer Steigerung des Absatzes die Stilllegung vermeiden lassen wird.

Die Chamottfabrik in Rammerode ist zur Zeit voll beschäftigt, während im Vorjahre der Betrieb noch keine 50prozentige Beschäftigung aufweisen konnte.

Frachtermäßigung für Kalk

Der Ausnahmetarif 101 H im Rahmen des deutsch-niederländischen Verbandstarifes ist neu gestaltet worden. Von der Beförderung nach diesem Tarif würde kohlenaurer Kalk ausgeschlossen.

Beim direkten Bahnverkehr nach Holland sind die bisherigen Ermäßigungen bestehen geblieben. Dagegen ergeben sich beim Wasserumschlag bei Auflieferung von mindestens 4000 t innerhalb eines Jahres Ermäßigungen um 25 Prozent. Diese Ermäßigung gilt jetzt auch von den Stationen Albsthausen, Dehrn, Diez, Fachingen an der Lahn, Hahnstätten, Limburg a. d. Lahn, Steeden a. d. Lahn, Zolthaus, Nassau nach Oberlahnstein und Koblenz-Lüttel zum Wasserumschlag für die niederländischen

Empfangestationen Alphen a. d. Rijn, Amsterdam, Dordrecht, Gorinchem, Den Haag, Milligom, Leiden, Rhenon, Rotterdam, Utrecht, Vreeswijk, Veghel, Wormerveer.

Japan/Zementindustrie

Im Anfang des Jahres 1932 betrug die Produktionsbeschränkung in der Zementindustrie 77 Prozent, sie konnte aber im Laufe des Jahres auf 50 Prozent herabgedrückt werden. Eine Reihe von Gesellschaften konnte wieder Dividende ausschütten. Dabei wurden von den meisten Werken noch erhebliche Verbesserungen der Produktionsanlagen vorgenommen. Die Produktionskapazität stieg dadurch bedeutend über die des Vorjahres. 1932 betrug die Produktion 3,73 Mill. t gegenüber 3,614 Mill. t im Jahre 1931. Auf dem Inlandsmarkt wurden 3,32 Mill. t abgesetzt gegenüber 3,075 Mill. t 1931. Der Export ging um 242 000 t = 15 Prozent gegenüber 1931 zurück, was in erster Linie auf den anti-japanischen Boykott zu Anfang des Jahres 1932 zurückzuführen ist. Infolge der Valutaabwertung in Britisch-Indien in der zweiten Hälfte des Jahres konnte der Export nach diesen Ländergebieten gesteigert werden. Dadurch nahmen die Vorräte im Lande gegen Ende des Jahres erheblich ab und betrugen Ende November nur noch 98 000 t.

Der große Bedarf an Zement für den Bau von Bahnen, Straßen, Brücken und sonstigen Baulichkeiten in dem wirtschaftlichen Gliedstaate Japans, Manchukuo, führte weiterhin eine wesentliche Besserung der Lage der Zementindustrie herbei. Da diese Aktion in Manchukuo sich erst im Anfangsstadium befindet, und da für den industriellen Ausbau des okkupierten Landes noch sehr große Mög-

lichkeiten vorhanden sind, können die Aus-sichten auf Beschäftigung der japanischen Zementindustrie als sehr günstig beurteilt werden.

Zement Oesterreich

Während die Wirtschaftslage in der Zementindustrie Deutschlands eine steigende Tendenz aufweist, ist in der Zementindustrie Oesterreichs eine rückläufige Tendenz festzustellen. Die Erzeugung im ersten Vierteljahr d. J. weist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen Rückgang von 15 Prozent auf, dabei war die Erzeugung des Jahres 1932 schon um 30 Prozent geringer als 1931. Einfuhr und auch die Ausfuhr haben praktisch gänzlich aufgehört.

Bimsindustrie

Vom Verband rheinischer Bimsstoffwerke ist beim Reichswirtschaftsministerium beantragt worden, ein Zwangssyndikat für die Bimsindustrie zu bilden. Das Zwangssyndikat soll die Preise für Rohbims festlegen und die Ausfuhr von Rohbims, insbesondere nach den Ländern Holland, England und Schweden in geregelte Bahnen lenken. Es wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr nach diesen Ländern zu Schleuderpreisen, die kaum die Herstellungskosten decken, erfolge. Durch den billigen Rohstoff sind ausländische Unternehmen imstande, Fertigwaren aus Bims außerordentlich günstig herzustellen, und dadurch werden der deutschen Fertigindustrie im hohen Maße Arbeitsmöglichkeiten entzogen. Auch für die Fertigindustrie wäre ein Zwangssyndikat mit den geforderten Aufgaben daher von volkswirtschaftlichem Interesse, denn dieser würden wieder annahmbare Beschäftigungs- und Wettbewerbsverhältnisse gegeben.

Lockruf des Goldes / Roman von Jack London / Einzig berechtigte Uebersetzung von Erwin Magnus Copyright 1926 by Universitas Deutsche Verlags Aktiengesellschaft Berlin. Volksausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg.

(20. Fortsetzung.) Nicht lange darauf kam Daylight nach New York. Ein Brief von John Dowsett war die Veranlassung — ein paar auf der Maschine geschriebene Zeilen. Aber als Daylight sie empfing, gab es einen Ruck in ihm. Er erinnerte sich den gleichen Ruck gespürt zu haben, als der Spieler Tom Galsworthy in Tempas Butte in Ermangelung eines vierten Mannes zu ihm dem damals Fünfzehnjährigen, gesagt hatte: „Komm her, Bengel, spiel mit!“ Die dürftigen maschinengeschriebenen Zeilen schienen mit Mystik geladen. „Unser Herr Howison wird Sie in Ihrem Hotel aufsuchen. Sie können sich auf ihn verlassen. Man darf uns nicht zusammen sehen. Wenn wir miteinander gesprochen haben, werden Sie verstehen, warum Daylight las die Worte immer wieder. Jetzt schien es, als sei das große Spiel gekommen und er zum Mitspielen aufgefordert. Sicherlich, denn kein anderer Grund konnte einen Mann bewegen, einen andern zu einer Reise quer über den Kontinent aufzufordern. Sie trafen sich — dank „unserm“ Herrn Howison — auf einem prächtvollen Landsitz am oberen Hudson. Infolge der erhaltenen Instruktionen hatte Daylight ein ihm zur Verfügung gestelltes Privatauto vorgefunden. Den Eigentümer des Wagens kannte er ebenso wenig wie den des Hauses, das von riesigen, mit Baumgruppen bestandenen Rasenflächen umgeben war. Dowsett war schon da und ebenso ein anderer Mann, den Daylight erkannte, noch ehe sie einander vorgestellt waren. Es war Nathaniel Letton und kein anderer. Daylight hatte sein Gesicht unzählige Male in Blättern und Zeitschriften gesehen und über seine Stellung in der Finanzwelt, wie über die von ihm gestiftete Universität in Daratona gelesen. Auch er wirkte auf Daylight als ein starker Mann, wenn ihn auch wunderte, daß er gar keine Ähnlichkeit mit Dowsett hatte. Mit Ausnahme seiner Sauberkeit — einer Sauberkeit, die sich bis in seine innersten Fibern zu erstrecken schien — war er in jeder Beziehung von dem andern verschieden. Er war mager wie ein Schwindsüchtiger und sah aus wie ein Mann, in dessen Innern eine mysteriöse kalte chemische Flamme mit der Hitze von tausend Sonnen unter einem gletscherhaften Aeußern brannte. Besonders seine großen, granen Augen verursachten dies Gefühl. Sie flackerten feberhaft in einem Antlitz, das fast einem Totenkopf glich; so mager war es und so unbefähigt matt und leichenähnlich seine Haut. Er war nicht älter als fünfzig, wirkte aber mit seinem schütterten grauen Haar doppelt so alt wie Dowsett. Dennoch war Nathaniel Letton der geborene Herrscher — das konnte Daylight deutlich sehen. Er war ein Asket mit einem mageren Gesicht, der in einem Zustand überirdischer Ruhe lebte — ein Feuerfresser Planet unter einer Eisdecke, der sich von Festland zu Festland erstreckte. Aber der größte Eindruck von allem machte auf Daylight die eiszeitliche, beinahe unbefähigte Sauberkeit des Mannes. Er war schlackenlos. Er schien wie im Feuer geformt. Daylight hatte das Gefühl, daß ein guter, gesunder Fluch eine tödliche Beleidigung eine Entbehrung eine Gotteslästerung für ihn sein würde.

Als sie mitten im Trinken waren, kam Leon Guggenhammer und bestellte sich einen Whisky. Daylight studierte ihn neugierig. Das war also einer von den großen Guggenhammers: ein jüngeres Mitglied der Familie zwar, aber immerhin einer von ihnen, mit denen er seinen Kampf auf Leben und Tod droben im Norden ausgefochten hatte. Und Leon Guggenhammer machte denn auch kein Hehl aus der alten Geschichte. Er beglückwünschte Daylight zu seiner Kühnheit. „Das Echo von Ophir ist bis zu uns gedrungen, wissen Sie. Und ich muß sagen, Herr Daylight — ah, Herr Harnish —, daß Sie uns bei der Geschichte ordentlich eins ausgewischt haben.“ „Das Echo!“ Es gab Daylight doch einen Stoß bei dieser Bemerkung — das Echo vom dem Kampf, zu dem er alle seine Kräfte und seine Klondike-Millionen aufgewandt hatte, war zu ihnen gedrungen. Die Guggenhammers mußten wirklich groß sein, wenn ein derartiger Kampf für sie nur ein Scharmützel war, dessen Echo sie zu hören geruhten. „Sie müssen ein mächtiges Spiel hier spielen“, schloß er, und fühlte gleichzeitig ein entsprechendes Entzücken darüber, daß sie gerade jetzt ihn zur Teilnahme in diesem Spiel auffordern wollten. In diesem Augenblick bedauerte er wirklich, daß er nicht statt seiner eif die dreißig Millionen besaß, die das Gerücht ihm zuteilte. Nun, er wollte in diesem Punkte ehrlich sein; er wollte sie genau wissen lassen, wie viele Chips er kaufen konnte. Leon Guggenhammer war jung und belibt. Er war genau dreißig Jahre alt und sein Gesicht so glatt wie das eines Knaben. Auch er machte einen Eindruck von Sauberkeit. Er strahlte von Gesundheit; seine fleckenlose Haut zeugte von einer glänzenden Verfassung. Bei einer so prächtvollen Gesichtsfarbe konnte selbst seine Belebtheit, sein runder Hauch nur normal sein. Er hatte Anlage dazu, das war alles. Das Gespräch kam bald auf Geschäfte, obwohl Guggenhammer erst von der bevorstehenden internationalen Regatta und seiner prächtvollen Dampfjacht „Electra“ erzählen mußte, deren Maschinen kaum erbaut schon wieder veraltet wären. Dowsett erklärte den Plan, und wenn Daylight Fragen stellte, warfen die beiden anderen hin und wieder eine Bemerkung dazwischen. Wohin ihr Vorschlag auch immer zielte, so wollte er doch jedenfalls wissen, um was es sich handelte, ehe er sich entschloß, mitzumachen. Und ihr Vorhaben war so einleuchtend, daß er ganz geblendet war. „Kein Mensch wird sich träumen lassen, daß wir hinter Ihnen stehen“, warf Guggenhammer ein, als sie ihren Plan fertig entwickelt hatten, und seine hübschen jüdischen Augen funkelten vor Besetzung. „Man wird glauben, daß Sie in Ihrer alten Fremde...“ „Sie verstehen“, sagte Herr Harnish, wie notwendig es ist, diese Verbindung geheim zuhalten.“ „Daylight nickte.“ „Und auch das werden Sie verstehen“, fuhr Letton fort, „daß unser Unternehmen nur gute Folgen zeitigen wird. Die Sache ist völlig gesetzlich und einwandfrei, und die einzigen, die den Schaden davon haben werden, sind die...“ „Sie verstehen“, sagte Herr Harnish, wie notwendig es ist, diese Verbindung geheim zuhalten.“ „Daylight nickte.“ „Und auch das werden Sie verstehen“, fuhr Letton fort, „daß unser Unternehmen nur gute Folgen zeitigen wird. Die Sache ist völlig gesetzlich und einwandfrei, und die einzigen, die den Schaden davon haben werden, sind die...“

ist. Auf diese Weise schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe.“ „Und die Klappe bin ich“, fiel Daylight lächelnd ein. „Eben.“ Sie sollen die Ward-Valley-Aktien gleichzeitig aufkaufen und in die Höhe treiben. Das wird von unschätzbarem Vorteil für uns sein, und Sie und wir alle werden unseren Nutzen davon haben. Und dabei handelt es sich, wie Herr Letton schon betont hat, um ein völlig gesetzliches und ehrliches Spiel. Am achtzehnten ist Aufsichtsratsitzung, und dann wird statt der gewöhnlichen die doppelte Dividende erklärt.“ „Und wer zieht den kürzeren dabei?“ rief Leon Guggenhammer eifrig. „Die Spekulanten“, erklärte Nathaniel Letton, „die Spieler, der Ausschub von Wall-Street — verstehen Sie. Die Leute, die ihr Geld ehrlich angelegt haben, werden nicht getroffen; mehr noch: sie werden zum tausendsten Male gelernt haben, daß man sich auf Ward Valley verlassen kann. Und haben sie einmal Vertrauen gefaßt, so können wir darangehen, die großen Verbesserungen, von denen wir vorher gesprochen haben, durchzuführen.“ „Sie werden natürlich alle möglichen Gerüchte hören“, sagte Dowsett, „aber lassen Sie sich nicht dadurch abschrecken. Sie können sehr gut von uns selbst in Umlauf gebracht sein. Das wird Ihnen ja einleuchten: Klammern Sie sich gar nicht darum. Sie sind mit im Bunde. Alles, was Sie zu tun haben, ist kaufen, kaufen, kaufen, bis zum letzten Atemzug kaufen, bis der Aufsichtsrat die doppelte Dividende erklärt hat. Ward Valley werden so steigen, daß man nachher überhaupt nicht mehr kaufen kann.“ Letton machte eine bedeutungsvolle Pause und trank einen Schluck Mineralwasser. Dann nahm er den Faden wieder auf. „Was wir wollen“, sagte er, „ist, das Publikum von einer großen Partie von Ward-Valley-Aktien zu entlasten. Das ginge ganz einfach, indem wir den Kurs drücken und die Besitzer bange machen. Aber wir sind die Herren der Situation, und wir sind anständig genug, Ward-Valley-Aktien zu steigenden Kursen zu kaufen. Philanthropen sind wir nicht, wir sind nur genötigt, die Aktionäre für unsere großen Erweiterungspläne zu gewinnen. Und wir verlieren auch nicht gerade bei der Transaktion. In dem Augenblick, wo der Beschluß des Aufsichtsrats bekannt wird, werden Ward Valley bis in die Wolken steigen. Wir haben dann unseren völlig gesetzmäßigen Zweck erreicht und außerdem noch den Fixern eine gehörige Summe abgenommen. Aber das hat, wie Sie verstehen, mit der Sache an sich nichts zu tun, ist nur eine unvermeidliche Zugabe. Andererseits wollen wir auch nicht die Nase rümpfen über diese Seite der Angelegenheit. Die Fixer sind Spieler schlimmster Sorte und erhalten nur ihren wohlverdienten Lohn.“ „Und noch eins, Herr Harnish“, sagte Guggenhammer. „Wenn der Betrag, über den Sie verfügen oder den Sie in die Sache hineinstecken wollen, überschritten werden sollte, dann wenden Sie sich nur sofort an...“ „Denken Sie immer daran, daß wir hinter Ihnen stehen.“ „Jawohl, daß wir hinter Ihnen stehen“, wiederholte Dowsett. Nathaniel Letton nickte zustimmend. „Und was die doppelte Dividende betrifft, die am achtzehnten erklärt wird — John Dowsett zog ein Papier aus seinem Notizbuch hervor und setzte seinen Kneifer auf. „Ich will Ihnen die Zahlen zeigen. Sehen Sie hier —“ Und nun begann eine lange technische und historische Auseinandersetzung über die Entwicklung von Ward Valley.

die sie ihm gegenüber einnahmen, gefiel ihm sehr. Sie waren liebenswürdig, ohne herablassend zu sein. Es war die Liebenswürdigkeit gegen ihre Gleichen; und die feine Schmeichelei in diesem Auftreten verfehlte ihre Wirkung auf Daylight nicht; war er sich doch klar darüber, daß sie an Erfahrung wie an Reichtum weit über ihm standen. „Wir wollen diese Spekulantenbünde mal ordentlich aufrütteln“, erklärte Leon Guggenhammer triumphierend. „Und Sie sind der rechte Mann dazu, Herr Harnish. Alle Welt muß ja glauben, daß Sie auf eigene Faust handeln, und wenn es gilt, einen Neuling wie Sie zu stützen, sind alle Scheren scharf geschliffen.“ „Die werden sich wundern“, fügte Letton hinzu, und seine unergründlichen Augen leuchteten aus den umfangreichen Falten des wollenen Schals hervor, den er sich jetzt um Hals und Ohren wickelte. „Die Gedanken dieser Leute gehen immer bestimmte Bahnen. Das Unerwartete wirft alle ihre Berechnungen über den Haufen — sei es eine neue Kombination, irgend ein fremder Faktor oder eine neue Variante. Und das alles werden Sie für die Leute sein, Herr Harnish. Ich wiederhole: Es sind Spieler, und Sie verdienen ihr Geschick.“ Sie benennen und stören jedes regelrechte Geschäft. Sie, Herr Harnish, haben ja keine Ahnung von dem Aerger, den diese Spekulanten Leuten wie uns verursachen, wenn sie — was vorkommt — mit ihrem Spiel die vernünftigsten Pläne durchkreuzen und die sichersten Geschäfte über den Haufen werfen.“ „Dowsett und der junge Guggenhammer fuhrten zusammen in einem Auto fort. Letton allein in einem andern. Auf Daylight, dessen Gedanken immer noch von den Ereignissen der letzten Stunde erfüllt waren, machte die Art ihrer Abreise einen tiefen Eindruck. Wie seltsam Ungewohnt standen die drei Maschinen am Fuß der breiten Treppe unter der unbelichteten Einfahrt. Es war finstere Nacht, und die Scheinwerfer der Automobile durchschliffen wie Messer die feste Substanz des Dunkels. Der ehrerbietige Lakai, der automatische Hausgeist, der keiner der drei gehörte, stand, nachdem er ihnen beim Einsteigen geholfen, wie aus Stein gehauen da. Auf den Führersitzen saßen die pelzgekleideten Chauffeure. Nicht untereinander lagten die Wagen ins Dunkel hinaus und verschwanden um die Ecke. Es war fast zwei Uhr morgens, als er in sein Hotel zurückkehrte, aber noch warteten Reporter auf ihn, um ihn zu interviewen. Am nächsten Morgen kamen wieder welche. Und so wurde er mit schmetternden Zeitungsanfaren in New York empfangen. Wieder einmal wanderte seine malerische Gestalt unter dem Lärm des Tamtams, unter wildem Spektakel durch die Druckspalten. Der König von Klondike, der Held des hohen Nordens, der dreißigfache Dollar-millionär aus Alaska war nach New York gekommen. Warum? Wollte er jetzt den New Yorkern an den Krügen wie früher der Tomoph-Bande in Nevada? Wall Street mußte auf dem Posten sein; Der wilde Mann aus Alaska war da. Oder würde diesmal Wall Street ihn an den Krügen gehen? So war es schon vielen wilden Männern ergangen. Wie würde es ihm ergehen? Daylight grinste und sprach sich den Interviewern gegenüber in dunklen Wendungen aus. (Fortsetzung folgt)

Schriften und Bücher

Die Verfassung der nationalen Revolution, Erleichterungs-, Gleichschaltungs- und Reichshändlergesetz, erläutert von Oberverwaltungsrat Dr. K. L. v. r. Dresden. Preis 1.50 RM. Verlag C. H. Beck & Co. Dresden. N. C. v. Die als Verfassung der nationalen Revolution anzusehende Gesetz-, Erleichterungs-, Gleichschaltungs- und Reichshändlergesetz, sind im vorliegenden Buche zum ersten Male erläutert worden. Alle bisher ergangenen Verordnungen und Änderungen sind mit wiedergegeben; und das Buch Anrecht auf Vollständigkeit hat, was allein den Gesetzestext anlangt. Da eine antike Begründung zu den drei Gesetzen nicht veröffentlicht worden ist, hat der Verfasser die als Begründung anzusehende große Rede des Reichshändlers vom 23. März 1933 an den entscheidenden Stellen zitiert; was dem Buche eine besondere Aktualität verleiht. Im Anhang ist auch das für die Rechtsstellung der Staatshändler maßgebende Reichshändlergesetz, in seinem heute gültigen Wortlaut abgedruckt. Ein ausführliches alphabetisches Inhaltsverzeichnis ermöglicht jedem das Auffinden der ihn interessierenden Fragen. Der Verfasser hat keinen „Kommentar“ im üblichen Sinne zu den drei Gesetzen geschrieben, sondern sie so erläutert, daß auch der Nichtjurist das ganze Gesetzgebungswerk verstehen und erraten kann.